

## Justizakten aus der NS-Zeit im Staatsarchiv Ludwigsburg

Justiz und Nationalsozialismus – nicht erst seit der Ausstellung des Bundesjustizministers 1989 hat eine intensive Auseinandersetzung mit der Rolle der Justiz im NS-Staat begonnen. Die Justizakten aus der Zeit des Dritten Reichs sind, sofern sie nicht durch Kriegseinwirkung oder bewußtes Vernichten nach 1945 verlorengegangen sind, inzwischen fast vollständig an die Archive abgegeben worden. Der zeitgeschichtliche Erkenntniswert der Justizakten, vor allem der Strafprozeßakten, ist hoch: sie dokumentieren nicht nur die Justiz als Verfolgungsorgan des nationalsozialistischen Staates – und dienen damit ebenso der Erforschung des Widerstands –, sondern es lassen sich aus ihnen auch wichtige Erkenntnisse auf den Gebieten der Sozial-, Mentalitäts- und Meinungsgeschichte gewinnen. Schließlich sind sie auch für die Ereignisgeschichte des Dritten Reichs von größter Bedeutung.

Zum Bereich der im engeren Sinne politischen Strafjustiz zählen die Strafsekte in Hoch- und Landesverratsachen bei den Oberlandesgerichten und die Sondergerichte. Das Oberlandesgericht Stuttgart war zuständig für Hoch- und Landesverratsachen in den Oberlandesgerichtsbezirken Stuttgart, Karlsruhe und Zweibrücken. Die Prozeßakten wurden 1944 überwiegend durch Kriegseinwirkung vernichtet. Erhalten haben sich die Strafprozeßregister aus den Jahren 1924 bis 1945 sowie wenige Restakten. Erst kürzlich lieferte die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart knapp 200 sogenannte „Ersatzakten“ ab, das heißt in der Regel für die Prüfung von Wiedergutmachungsansprüchen angelegte Rekonstruktionen der ursprünglichen Akten.

Leider ebenfalls nur bruchstückhaft erhalten ist die Überlieferung des Sondergerichts Stuttgart, dessen Akten beim Brand des Gerichtsgebäudes 1944 zum großen Teil untergegangen sind. Die im Staatsarchiv noch vorliegenden rund 900 Akten sind gleichfalls überwiegend Ersatzakten. Dennoch zeigen sie ein erschreckendes Bild vom Wirken dieser „energisch arbeitenden Instanz“, die jegliche politische Opposition mit scheinbar legalen strafrechtlichen Mitteln unterdrücken sollte. Ab 1944 häuften sich die Todesurteile, die oft schon wegen geringfügiger Vergehen ausgesprochen wurden.

Prozeß- und Ermittlungsakten der Landgerichte bzw. Staatsanwaltschaften liegen aus der NS-Zeit in größerem Umfang nur von der Staatsanwaltschaft Ulm vor. Von dem Schriftgut der Staatsanwaltschaften Stuttgart und Ellwangen sind lediglich Reste überliefert; vollständig vernichtet sind die Akten der Staatsanwaltschaft Heilbronn. Die Akten

der Amtsgerichte aus den 30er und 40er Jahren wurden inzwischen, soweit sie sich erhalten haben, an das Staatsarchiv abgegeben. Eine wichtige Ersatzüberlieferung für verlorengegangene Justizakten aus der NS-Zeit stellen die Gefangenenpersonalakten der Haftanstalten dar, die sich im Staatsarchiv Ludwigsburg in den Abgaben der Haftanstalten

Schwäbisch Hall, Ludwigsburg mit Hohenasperg und Ulm sowie der Frauenstrafanstalt Gotteszell finden.

Trotz insgesamt bedeutender Verluste ergeben die noch vorhandenen Akten der NS-Zeit eine gesicherte Basis, um Licht in dieses wohl dunkelste Kapitel deutscher Rechtsgeschichte zu bringen ■ *Bickhoff-Böttcher*

## Akten der badischen NS-Sondergerichte

### – im Generallandesarchiv Karlsruhe

Das Grauen kleidete sich wie so häufig in nüchterne Worte. Durch Erlaß vom 27. März 1933 wurde Mannheim als Sitz für das neu zu bildende Sondergericht für das Land Baden bestimmt. Es war zunächst vor allem für politische Delikte, die bei der Durchsetzung des nationalsozialistischen Unrechtsstaats als kriminell galten, zuständig. Der Oberstaatsanwalt in Mannheim war Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht. Mit Kriegsbeginn wurden die Sondergerichte, die sich als „Panzertruppe der Rechtspflege“ (Roland Freisler) verstanden, immer stärker zur Ahndung der allgemeinen, auch kriegsbedingten Kriminalität herangezogen. Mit dem Anwachsen der Aufgaben nahm auch die Zahl der Sondergerichte zu. Zum 1. November 1940 wurde für die Landgerichtsbezirke Freiburg, Konstanz, Offenburg und Waldshut ein eigenes Sondergericht beim Landgericht Freiburg eingerichtet.

### – im Staatsarchiv Freiburg

Im Unterdrückungssystem des Dritten Reichs spielten die Sondergerichte eine besondere Rolle. Sie waren nach dem 21. März 1933 eingerichtet worden und bestanden bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs. Die zurückgebliebenen Akten belegen eindrücklich justitielles Unrecht. Wie neuere Veröffentlichungen zeigen, haben sie in den letzten Jahren verstärkt das Interesse der Forschung zur NS-Justiz gefunden. Gleichzeitig können sie Beweismittel für die Rehabilitierung oder Entschädigung von ungerecht verurteilten Opfern sein, wie dies zuletzt in einem Antwortschreiben des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten vom 25. Oktober 1989 auf einen entsprechenden Antrag der Fraktion der Grünen im Landtag vom 11. Oktober 1989 bestätigt wurde.

Das Staatsarchiv Freiburg hat seit 1975 etwa 23 Regalmeter Schriftgut aus dem Bereich der Sondergerichtsbarkeit übernommen. Die Akten wurden – zum Teil vermischt mit anderem Schriftgut – von der Staatsanwaltschaft Freiburg und vom Amtsgericht Freiburg abgegeben.

Die zum Großteil erhaltene Überlieferung des Sondergerichts Mannheim wird im Generallandesarchiv im Bestand 507 – Sondergericht Mannheim – verwahrt. Er umfaßt 6152 Verfahrensakten von 2483 Verfahren sowie rund 6250 Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft beim Sondergericht. Damit sind rund 90 % der vor dem Sondergericht eröffneten Strafverfahren und 50 % der durch die Staatsanwaltschaft eröffneten Ermittlungsverfahren überliefert. Sie dokumentieren in eindrucksvoller und erschreckender Weise zugleich, welche Funktion der Justiz im NS-Staat zugeordnet war und wie bereitwillig teilweise diese Funktion als Verfolgungsorgan des nationalsozialistischen Staates erfüllt wurde.

Dem Bestand kommt zentrale Bedeutung für die Erforschung der Zeit des Nationalsozialismus zu. Er wurde von Grund auf neu erschlossen ■ *Hochstuhl*

Die Analyse des gesamten Bestandes hat ergeben, daß etwa neun Zehntel des Schriftguts Verfahrensakten der Staatsanwaltschaft beim Sondergericht Freiburg umfassen. Hinzu kommen – neben wenigen Geschäftsakten – Sammelakten, insbesondere beglaubigte Urteilsabschriften des Sondergerichts Freiburg.

Den Vorschriften des Landesarchivgesetzes zufolge sind die Sondergerichtsakten nach Ablauf der Sperrfristen unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte allgemein, in begründeten Ausnahmen mit Genehmigung der Landesarchivdirektion schon vorher zugänglich. 80 % des Freiburger Bestandes sind nach Einzelfällen aufgelistet und daher bedingt nutzbar.

Die Erschließung des Rests ist inzwischen als vordringliche Aufgabe in Angriff genommen worden. Dabei sind erhebliche Schwierigkeiten zu bewältigen, weil die Überlieferung gestört ist und einzelne Prozeßakten Blatt für Blatt rekonstruiert werden müssen. Wesentliche Unterstützung leistet auch hier die EDV ■ *Straub*